

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2000

vom 14. Juni 2000

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2000¹,
beschliesst:*

Art. 1 Kreditübertragungen und Nachtragskredite

Für das Jahr 2000 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2000 der Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Zusatzkredite bewilligt:

- 14 596 328 Franken als Kreditübertragungen aus dem Vorjahr,
- 371 512 731 Franken als Nachtragskredite.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für das Jahr 2000 werden Verpflichtungskredite im Betrage von 86 Millionen Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 3 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Für das Jahr 2000 wird ein Verpflichtungskredit im Betrage von 58,7 Millionen Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 4 Personalbestände

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2000 werden 9 Etatstellen für das Eidgenössische Versicherungsgericht bewilligt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 6. Juni 2000

Der Präsident: Seiler
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 14. Juni 2000

Der Präsident: Schmid Carlo
Der Sekretär: Lanz

10998

¹ Im BBI nicht veröffentlicht.